

# Erinnerungen an Dr. Friedrich Emil Welti und Frau Helene Welti-Kammerer

Autor(en): **Rennefahrt, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **24 (1962)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-244210>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ERINNERUNGEN AN DR. FRIEDRICH EMIL WELTI UND FRAU HELENE WELTI-KAMMERER

Von Hermann Rennefahrt \*

Unser Historischer Verein hat allen Grund, des früheren Eigentümers des «Lohn» in Dankbarkeit und Verehrung zu gedenken. Abgesehen von den Geldspenden, die er (ungenannt!) während Jahrzehnten alljährlich unserem Verein zukommen ließ, und abgesehen von den je Fr. 20 000, die er unserem Verein, dem Berner historischen Museum und dem schweizerdeutschen Wörterbuch vermachte, hat Dr. Welti durch seine bekannten Ausgaben von Quellen des Berner Stadtrechts, der Rechte einer Reihe aargauischer Städte und Murtens, sowie durch Veröffentlichung und Erklärung der ältesten erhaltenen Stadtrechnungen und Steuerrödel Berns unsere Kenntnis der alten Berner und Schweizer Rechts- und Wirtschaftsgeschichte wesentlich erweitert. Seine gewissenhafte Ausgabebetätigkeit bezeichnete er selber bescheiden als «Kärner- und Handlangerarbeit».

Darüber hinaus bereicherte er die heimatliche Geschichtschreibung durch Untersuchungen, die, wenn auch vielleicht in Einzelheiten überholt, noch heute für uns vorbildlich sind, weil sie von seinem unbestechlichen Streben nach sachlicher, unbedingter Wahrheit durchdrungen sind. Wenn Dr. Welti z. B. dazu kam, die ehrwürdigen Handfesten Berns und Fryburgs als vordatierte Erzeugnisse der aufstrebenden Städte zu erklären, so war sein Urteil ausschließlich von der Suche nach objektiver Wahrheit bestimmt. Deswegen nahm er mir auch die Kritik, die ich an seiner Untersuchung der Entstehung der Berner Handfeste übte, nicht übel, sondern beehrte mich mit seinem Vertrauen und seiner Freundschaft.

Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Veröffentlichungen Dr. Weltis einzutreten; bis 1936 sind sie zusammengestellt in der ihm 1937 gewidmeten Festschrift.

Dr. Welti wurde am 15. Juni 1857 geboren als Sohn des später (1866) in den Bundesrat gewählten, aus Zurzach stammenden Emil Welti; dieser war neben seiner politischen Wirksamkeit selber ein fruchtbarer Geschichtsforscher und Förderer aller kulturellen Bestrebungen; ein Enkel seines Bruders Johann Jakob (zuletzt Rektors der höhern Stadtschulen in Winterthur), Dr. Peter Welti, hat 1951 im 63. Band der «Argovia» in ausgezeichneter Weise über «Das Weltbild von Bundesrat Emil Welti» geschrieben.

Aus dem Elternhause bekam Dr. Welti seinen Hang zur vaterländischen

---

\* Ansprache, gehalten im «Lohn» am 15. Sept. 1962, anlässlich des Herbstausfluges des Historischen Vereins des Kantons Bern.

Geschichte und für die schönen Künste mit, dazu aber auch seine menschliche Gesinnung und Hilfsbereitschaft.

Seine Gaben und Neigungen wurden indessen auf eine harte Probe gestellt durch seine Erlebnisse mit seiner ersten Ehefrau, Lydia, der Tochter des reichbegüterten «Eisenbahnkönigs» Alfred Escher. Dr. Welti wurde von Frau Lydia und von Karl Stauffer, dem künstlerisch hochbegabten Berner Maler und Bildhauer, dem er in Freundschaft sein Haus geöffnet hatte, in schmählicher Weise hintergangen. Da die von Otto Brahm verfaßte, sonst vorzüglich geschriebene Lebensgeschichte Stauffers hierüber eine für die Familie Welti ehrenrührige und unzutreffende, phantasievolle Darstellung gibt, so halte ich mich für verpflichtet, nun auf Grund mir bekannt gewordener, Otto Brahm unbekannter Schriftstücke aus jener Zeit jene traurige Episode kurz darzustellen: Dr. Welti und seine Frau, Lydia geb. Escher, standen auf den Rat und im Einverständnis mit Karl Stauffer in Florenz in Verhandlungen um den Kauf eines Herrschaftshauses; da wurde Dr. Welti telegraphisch nach Bern berufen, wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter. Um den Ankauf des Hauses nicht zu versäumen, übergab er seinem «Freunde» Stauffer 30 000 Franken, damit dieser nötigenfalls eine Anzahlung leisten könne. Kaum war Dr. Welti verreist, entwich Stauffer mit Frau Lydia nach Rom. Es mag sein, daß der Vertrauensbruch, den Stauffer damit beging, bereits der Geisteskrankheit zuzuschreiben war, die nachher offenkundig bei ihm ausbrach; für Dr. Welti jedoch war, als er nach Florenz zurückkehrte, nur die Tatsache erkennbar, daß Stauffer hinterrücks Frau Lydia (nebst der Geldsumme) entführt hatte. Er ließ deshalb durch einen italienischen Rechtsanwalt — ohne daß die schweizerische Gesandtschaft irgendwie mitgewirkt hätte — Strafklage gegen Stauffer erheben; dieser wurde in Untersuchungshaft gesetzt. Dies geschah, wie gesagt, ohne Zutun des schweizerischen Gesandten Bavier (des früheren Bundesrates), und auch ohne das Eingreifen des Vaters Dr. Weltis, der damals Vizepräsident des Bundesrates war. Vielmehr: als der Bruder Stauffers (der Fürsprech und nachmalige Stadtpräsident von Biel, Eduard Stauffer) Karl in Rom aufsuchen wollte, um ihm Rechtsbeistand zu verschaffen, stellte Bundesrat Welti dem Eduard Stauffer einen Empfehlungsbrief aus, der die schweizerische Gesandtschaft veranlaßte, ihm alle mögliche Hilfe zu leisten, namentlich den Zugang zu den in Frage kommenden italienischen Behörden zu erleichtern. Die Vermutung Brahms, Bundesrat Welti habe seine amtliche Stellung mißbraucht, um das Vorgehen seines Sohnes gegen Stauffer zu unterstützen, ist ganz unbegründet; gegenteils ist nachweisbar, daß Bundesrat Welti, trotz seiner persönlichen Entrüstung über die Handlungsweise Stauffers, doch gemäß seiner Amtspflicht getan hat, was er konnte, um dem Schweizerbürger Karl Stauffer die gebührende Rechtshilfe zu verschaffen. Unter der kundigen Führung eines Gesandtschaftsattachés konnte Fürsprech Stauffer seinen Bruder in der Untersuchungshaft besuchen; im Einverständnis Fürsprech Stauffers wurde Karl in eine Irrenanstalt über-

geführt und dann, als offenbar geisteskrank, «wegen Nichtexistenz einer Schuld» freigesprochen. (Im Jahr 1941 hat der Schwager Karl Stauffers, Notar Krähenbühl in Steffisburg, im «Kleinen Bund» anständigerweise zugegeben, daß der von Otto Brahm in Umlauf gesetzte Verdacht, Bundesrat Welti habe seinen Einfluß in unzulässiger Weise gegen Karl Stauffer mißbraucht, grundlos ist; dies, nachdem ihm von den Berichten des Gesandten Bavier und des Attachés Rochette Kenntnis gegeben worden war.)

Es ist zu verstehen, daß Dr. Welti die eheliche Gemeinschaft mit Frau Lydia nicht mehr ertragen konnte. Es kam zur Ehescheidung. Trotzdem blieb er ihr Berater in Vermögenssachen. Er war es, der ihr (nach der Scheidung) 1890 riet, die von ihr beabsichtigte Stiftung ihres großen Vermögens zu Zwecken der öffentlichen Kunstpflege «Gottfried Keller-Stiftung» zu nennen (Artikel Jakob Weltis in der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 936 Blatt 3, vom 14. Juni 1942).

Einige Jahre nach dem Tod der Frau Lydia fand Dr. Welti in der 1865 geborenen Frau Helene Emilie Luise geb. Kammerer eine verständnisvolle Gattin, die ihn in seinen Anschauungen bestärkte und in seinen Absichten unterstützte. Beide haben vergeblich gehofft, die falsche Mär um Stauffer durch Stillschweigen vergessen zu machen, und dadurch das Andenken an den Künstler zu schonen, dessen menschliche Fehler sie milder beurteilten, nachdem sich gezeigt hatte, wie nahe seinem Genie der Irrsinn lag.

Heute, wo kein unmittelbar Beteiligter mehr lebt, war es wohl unumgänglich, das schmerzlichste Erlebnis Dr. Weltis zur Sprache zu bringen, denn immer und immer wieder taucht die von Otto Brahms Vermutung herstammende Entstellung jener Vorgänge auf.

Noch etwas ist hier kurz vorzubringen: Bundesrat Welti ist in seinem Amt nicht reich geworden; seit seinem freiwilligen Rücktritt lebte er in höchst einfachen Verhältnissen. So erhebt sich die Frage, die mir schon öfters gestellt worden ist: woher stammt das bedeutende Vermögen, das Dr. Welti und seine zweite Ehefrau hinterlassen haben? Die Antwort ist einfach: Dr. Welti begann seine geschäftliche Laufbahn als Direktionssekretär der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur, wurde bald ihr interimistischer Leiter und seit 1884 Mitglied ihres leitenden Ausschusses; er hat wesentlich zum Gedeihen dieser Gesellschaft beigetragen.

In der auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aufgebauten Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft in Bern wurde er Mitglied des Verwaltungsrates und war von 1904—1937 dessen Präsident; unter seiner besonnenen und weitblickenden Leitung erweiterte sich das Wirkungsfeld dieser Gesellschaft auf die Gebäudeversicherung, auf die Versicherung gegen Mietzins- und Betriebsverluste wegen Brand, Blitzschlag oder Explosion, gegen Einbruch usw.

Schließlich lieh Welti seinen bewährten Rat der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft Zürich während über 50 Jahren; von 1905—1930 war

er Vizepräsident ihres Verwaltungsrates; wenn man sich vergegenwärtigt, daß kaum ein Handelsschiff die Meere befährt, das nicht mittelbar bei dieser Gesellschaft versichert ist, so versteht man, daß die Beteiligung an ihren Geschäften bedeutende Gewinne einbrachte.

Mit dem Anwachsen der genannten drei Gesellschaften wuchsen auch die Einkünfte Dr. Weltis, ohne daß dadurch die Hauptgrundsätze des Versicherungswesens beeinträchtigt worden wären, nämlich: die Gefahren für den Wohlstand Einzelner auf möglichst viele tragfähige Schultern zu verteilen und statt der trügerischen Hoffnung auf milde Almosen einen Rechtsanspruch auf Ersatz unverschuldeten Schadens zu gewähren.

IV. Einfache Lebensführung erhielt Herrn und Frau Welti ihre geistige Kraft und leibliche Gesundheit bis in ihr hohes Alter. Beide nahmen an den vielfältigen Angelegenheiten der Gemeinde Kehrsatz tätigen Anteil. Manchem Hilfebedürftigen sind sie beigestanden.

Besonders ausgeprägt war neben dieser allgemeinen Menschlichkeit ihre Neigung zu den schönen Künsten und — bei Dr. Welti in hervorragendem Maß, wie Ihnen allen bekannt — zur Geschichtswissenschaft.

Dr. Welti selber war ein guter Geiger und hat in jüngeren Jahren oft im verstärkten Berner Stadtorchester mitgespielt. Seine 1892 errichtete Stiftung «Für das Drama» will die schweizerische Theaterdichtung ermuntern. Im «Lohn» waren Hermann Hesse, Annette Kolb und Ernst Kreidolf, sowie die Rechtshistoriker Walter Merz und Ulrich Stutz gern gesehene Gäste.

Was Herrn und Frau Welti zu ihren Lebzeiten am Herzen lag, die Kunst zu fördern, der Geschichtsforschung zu dienen und allgemeine Menschlichkeit zu üben, spricht deutlich aus ihren letztwilligen Verfügungen: eine lange Reihe von Vermächtnissen bedachte vorerst ihre näheren Verwandten und Freunde; der «Lohn» wurde als Andenken an Bundesrat Welti zur Erholungsstätte für Bundesräte bestimmt; Frau Helene Welti verfügte, daß der schöne Landsitz im Rattenholz als «Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen», vornehmlich aus dem Amt Seftigen, dienen solle. Nach Abzug dieser Vermächtnisse kam der Hauptteil ihres Nachlasses, ungefähr vier Millionen, zu je seinem Drittel drei Stiftungen zu, die als Erben eingesetzt wurden:

1. Nach dem besonderen Wunsch der Frau Helene Welti entstand der «*Helene Welti-Fonds*», dessen Erträgnisse der «Bernischen Liga gegen die Tuberkulose», dem «Bernischen Hilfsbund für chirurgische Tuberkulose» und dem «Schweizerischen Roten Kreuz» zukommen. Die beiden andern Stiftungen entsprangen vornehmlich dem Willen Dr. Weltis, nämlich:

2. Der «*Friedrich Emil Welti-Fonds*», dessen Zinse zur einen Hälfte Verwendung finden für die Honorierung der Herausgeber bernischer und anderer schweizerischen Rechtsquellen; die andere Hälfte erhalten die erste philosophische und die juristische Fakultät der Berner Hochschule zur Anschaffung historischer und rechtshistorischer Werke.

3. Die *Stiftung «pro Arte»*; ihr Vermögensertrag ist der Unterstützung bedürftiger, begabter schweizerischer Schriftsteller, Tonkünstler, Maler und Bildhauer gewidmet.

Dr. Welti verschied am 8. März 1940 an einem Herzschlag. Frau Helene Welti folgte ihm am 14. Juli 1942, kurz nachdem sie, bereits von einer schmerzhaften Herzkrisis gequält, mit äußerster Willenskraft und bei ganz klarem Verstand fürsorglich ihren Dienstboten Vermächtnisse ausgesetzt hatte.

Mit ihrem Lebenswerk und ihren letztwilligen Ordnungen haben Herr und Frau Welti Kunst und wissenschaftliche Bildung, auch die Wohlfahrt und Gesundheit in unserem Volk auf das Nachhaltigste gefördert. Dies bleibt ihr würdigstes Denkmal!

### *Nachschrift*

Herr Dr. Hartmut Vetter, dessen Pate Dr. Welti war, hat den Vortragenden nachträglich freundlich darauf hingewiesen, daß *Josef Viktor Widmann*, dessen Dichtkunst und dessen Verdienste um das schweizerische Schrifttum unvergessen sind, seinerzeit die falschen Vermutungen zurückgewiesen hat, welche Otto Brahm über angebliche, ungehörige Einflüsse der Familie Welti in der Sache um Karl Stauffer in die Welt gesetzt hat. Herr Dr. Hermann Specker hat die Nachweise Dr. Veters in dankenswerter Weise ergänzt. Widmanns Darstellung gründet sich durchwegs auf einwandfreie Zeugnisse und eigene Wahrnehmungen. Im März, im September und im Oktober 1892 (Sonntagsblatt des «Bund» Nr. 12 und «Bund» Nr. 253, 259, 261, 273 und 281) wandte er sich zuerst gegen die haltlosen Verdächtigungen, die Brahm in der «Frankfurter Zeitung» über den Bundesrat und die schweizerische Gesandtschaft in Rom geäußert hatte und warnte Brahm vor der Wiederholung derselben in der damals vor dem Druck stehenden Stauffer-Biographie. Widmann hatte anlässlich eines Besuches, den Brahm ihm in seinem Ferienhaus in Merligen abstattete, die Gelegenheit, seine Warnung mündlich eingehend zu begründen. Das fruchtete jedoch nichts. Trotz der Anerkennung, die Widmann dem erschienenen Buch Brahms nachher im übrigen zollte, bezeichnete er in der Rezension darüber die darin enthaltenen Anschuldigungen gegen die schweizerischen Behörden und die Familie Welti als geradezu «verlogenes Machwerk».

Aus den Richtigstellungen Widmanns sei hier kurz hervorgehoben: Dr. Welti selber rief, sobald er die Flucht Stauffers mit Frau Lydia erfuhr, den Fürsprech Eduard Stauffer telegraphisch nach Italien. Eduard Stauffer kam nicht sofort, sondern antwortete telegraphisch, nachdem ihm ein Brief seines Bruders Karl und der Frau Lydia zugekommen war, Karl sei «*nicht geistes-*

*krank*» und «Vorsichtig! die Beiden zu allem imstande. *Handle nach Gutfinden*; wenn absolut notwendig, komme ich selbst». Hierauf ließ Dr. Welti die Strafklage gegen Karl Stauffer einreichen. In Rom überzeugte den Eduard Stauffer dann ein Brief Karls an Minister Bavier, worin Karl mit ehrenrühri- gen Publikationen und mit Erschießen gedroht hatte, von der Notwendig- keit, Karl als geisteskrank vorläufig in sicherem Gewahrsam zu halten; er (Eduard) und Dr. Welti waren mit der Überführung Karls in eine Irrenan- stalt einverstanden. Eduard dankte dem Minister Bavier für die ihm von der Gesandtschaft geleistete Hilfe. Karl Stauffers Gefühle für Frau Lydia waren nicht idealer Art: er entwarf für sie ein Testament, wonach sie ihm ihr ganzes Vermögen zugewandt hätte; in seinem Tagebuch findet sich die häßliche No- tiz, er habe Frau Lydia «mit Liebe besoffen gemacht».

Trotz diesen Feststellungen bequemten sich weder Otto Brahm, noch die «Frankfurter Zeitung», die falschen Verdächtigungen Brahms zurückzuneh- men; die höfliche und begründete Bitte Widmanns an die «Frankfurter Zei- tung» wurde nicht berücksichtigt, obwohl Widmann schon damals als Kunst- kritiker und weitherziger Vertreter edlen Menschentums bekannt war. Wie ausgeglichen und gerecht Widmann über Karl Stauffer, den genialen Künst- ler, aber charakterschwachen Menschen, urteilte, zeigt sein im «Bund» vom 29. Januar 1891 erschienener

«*Nachruf an den Maler Carl Stauffer von Bern* (Gest. zu Florenz 25. Januar 1891):

«Der Du dem Tod vor noch nicht Jahresfrist,  
der Lebenskämpfe müd, die Dich bedrohten,  
die Hand — damals vergeblich — hast geboten,  
schlaf, Stauffer, da nun Schlafen köstlich ist.

Und fürchte nicht, daß bald Dein Land vergißt,  
was Du mit Dir genommen zu den Toten,  
wenn auch vor Deinem Blut, dem heißen, roten  
sich scheu bekreuzt so mancher fromme Christ.

Wir wissen, daß Natur in solches Blut  
den besten Tropfen mischt der eignen Säfte,  
des schöpferischen Bildens starke Kräfte.

Nur schlägt's nicht Jedem an zu seinem Glücke.  
Ein Nektar ist's, der gährt, der nimmer ruht...  
So ging manch edler Becher schon in Stücke!»